<u>Fußgängerüberwege Schortens Roffhausen</u>

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir,

die “Ev.-luth. Kindertagesstätte Roffhausen”,

die “Katholische Kindertagesstätte Roffhausen”,

das “Zwergenstübchen Kinderkrippe Roffhausen”,

sowie die “Grundschule Roffhausen”,

bitten mit diesem gemeinsamen Schreiben um die Überprüfung **unseres gemeinsamen Anliegens** hingehend einer möglichen Realisierung der einzelnen, vorgeschlagenen Fußgängerüberwege (Zebrastreifen oder Ähnliches) in Schortens-Roffhausen (siehe Anlage).

Im Stadtteil Roffhausen befindet sich seit vielen Jahren ein von vielen Eltern und Kindern genutztes „Bildungszentrum“, bestehend aus der Krippe „Zwergenstübchen Roffhausen“, der katholischen und der ev.-luth. Kindertagesstätte und der Grundschule Roffhausen, die hier zentral angesiedelt sind und einen hohen Stellenwert genießen,

Bereits in der Vergangenheit bei der Durchführung gemeinsamer und verschiedener “Verkehrserziehungsmaßnahmen” für Kinder sowie Schülerinnen und Schüler erhielten wir in vielen Gesprächen, dabei u.a. mit dem “Polizeikommissariat Jever” durch das Präventionsteam (früher: Herr Wiard Wümkes), die Empfehlung, dass für Verkehrserziehungsmaßahmen sowie insbesondere im Sinne der Verbesserung der Sicherheit und Prävention für (Schul-)Kinder, Fußgängerüberwege an den in der Anlage angezeigten Positionen in Betracht gezogen werden könnten/sollten.

Die Anlage der Fußgängerüberwege soll somit vordergründig sowohl der Prävention als auch der Verkehrserziehung in den o. g. Betreuungs- und Bildungseinrichtungen vor Ort dienen, welches wir ebenfalls befürworten und als grundlegend sowie notwendig betrachten.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anlage von Fußgängerüberwegen sind erfüllt.

So sind nach VwV-StVO zu §26 die örtlichen-, verkehrlichen- und Lage-Voraussetzungen erfüllt. Desweiteren begründet sich die Anlage von Fußgängerüberwegen in der dortigen Tempo-30-Zone nach R-FGÜ 2001, da es sich in diesem Bereich um **<u>wichtige</u>** Fußwegverbindungen, um Kindergarten- und Schulwege sowie vor allem um publikumsintensiven Institutionen handelt (R-FGÜ, 2.3).

Somit handelt es sich um „Gesicherte Überquerungsstellen für schwächere Verkehrsteilnehmer“ (Hinweise zu Straßenräumen mit besonderem Überquerungsbedarf, 4.5).

Dieser Antrag erfährt sowohl durch die Anwohner/innen, durch die Eltern und Nutzer/innen unserer Einrichtungen, als auch durch politische Vertreter **(dabei Maximilian Striegl, CDU)** enorme Unterstützung.

Wir bitten aus den vorgetragenen o.a. Gründen um eine Prüfung und Behandlung unseres Anliegens bei gleichzeitiger Vorstellung im dazugehörigen Ausschuss.

Zwergenstübchen
Kinderkrippe Roffhausen
der Stadt Schortens
Tilsiter Straße 13
26419 Schortens
Tel. 04421-7780309

Konstanze Schwarz
N. Sgobotwen

Aline Schwittess

Katholische Kindertagesstätte
- St. Josef -
Tilsiter Straße 12 · 26419 Schortens
Telefon: 0 44 21 / 7 04 65
E-Mail: Kath.KitaRoffhausen@web.de

M. Mauch
C. Saupe-Schulz

Claudia Trenkel

Jennifer Podea

Neißerstraße · 26419 Schortens
Ev. Kindertagesstätte
ROFFHAUSEN
Leitung: Claudia Otten
Tel.: 0 44 21 / 7 04 70 · Fax: 0 44 21 / 70 70 83

Claudia Otten
S. Wessel

Grundschule Roffhausen
-Offene Ganztagsschule-
Glatzer Str.1, 26419 Schortens
Tel.: 04421/70341 Fax: 04421/70434
vgs-roffhausen@ewetel.net

Vorgeschlagene Positionierung der Fußgängerüberwege in Schortens Roffhausen:

a über Tilsiter Straße
(mit Nutzung der vorhandenen Mittelinsel auf Höhe Tilsiter Str. 10-12)

b über Sudetenstraße und Neisser Straße
(mit Nutzung der vorhandenen Mittelinsel zwischen kath. Kindertagesstätte und ev. luth. Kindertagesstätte)

c über Glatzer Straße
(auf Höhe des Zugangs zur Gustav-Adolf-Kirche und Grundschule Roffhausen)